Renningen, den 28.02.2017

Verkehrsvorhaben Lückenschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der beigefügten Pressemitteilung und dem Schriftwechsel mit Staatsrätin Erler bzw. Verkehrsminister Hermann mit uns entnehmen können, wird es zum Vorhaben Lückenschluss eine weitere Bürgerbeteiligung geben

Darüber freuen wir uns sehr.

Nach wie vor benötigen wir aber die Mithilfe der Mandatsträger von Stadt, Kreis, Land und Bund. Wir bitten Sie daher, uns weiterhin in unserem Anliegen zu unterstützen, einen optimalen Schutz vor schädliche Umwelteinwirkungen für die Renninger Bürger zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen.

Schumm

Wilhelm Schumm

IG BHK Renningen Wilhelm Schumm, Kindelbergweg 27, 71272 Renningen ws-schumm@t-online.de
Weitere Informationen www.agvl-leonberg.de

Pressemitteilung vom 28.2.2017

Lückenschluss: Minister Hermann sagt nochmalige Bürgerbeteiligung zu

Intervention der BI IG Burg-Hummelbaum- Kindelberg war erfolgreich

Aufgrund öffentlicher Äußerungen von Verwaltung, Politik und Presse zur weiteren Planung des Verkehrsvorhabens 'Lückenschluss' war im Herbst letzten Jahres zu befürchten, dass die Vorplanung des Vorhabens ‚Lückenschluss' durch die zuständigen Behörden rasch abgeschlossen werden sollte. Dies hätte bedeutet, dass es im weiteren Planungsprozess des Planfeststellungsverfahrens keine weitere Mitsprachemöglichkeit für die Bürger mehr gegeben hätte. Die Bürger hätten dann erst wieder bei der vorgeschriebenen Anhörung nach Vorlage des fertig ausgearbeiteten Planfeststellungsentwurfs die Möglichkeit gehabt, sich zu äußern. Erfahrungsgemäß ist es dann nahezu unmöglich, noch Alternativvorschläge durchzusetzen, insbesondere dann, wenn sie mehr kosten als der Vorschlag der Planungsbehörde. Dies hätte bedeutet, dass die Gemeinde Renningen und die betroffenen Bürger wohl keine Möglichkeit mehr gehabt hätten, aus Lärmschutzgründen wesentliche bauliche Änderungen wie z.B. die Tieferlegung derB295 mit ebenerdiger Überführung der Leonberger Straße in die Planung einzubringen.

Daher hat sich die IG Burg-Hummelbaum- Kindelberg aus Renningen im November 2016 mit einem Schreiben an Frau Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium, gewandt und ein Beteiligung der betroffenen Bürger noch in der Phase des Vorentwurfs angemahnt.

Die Befürchtungen der IG wurden durch Presseberichten im Januar 2017 bestätigt. Darin hieß es, dass in einem Gespräch am 15.2.2017 die Vorzugsvariante für den Lückenschluss verwaltungsintern beschlossen und dafür die endgültige Entwurfsplanung ausgearbeitet werden solle.

Die Intervention der IG gegen dieses Vorgehen hatte nun Erfolg.

Verkehrsminister Hermann sichert der BI in einem Brief zu, dass die Phase der Vorplanung noch nicht abgeschlossen wird und das Regierungspräsidium zumindest über die Ausgestaltung des

kreuzungsfreien Anschlusses der Leonberger Straße nochmals eine Bürgerbeteiligung durchführen wird. Zwar wird in dem Schreiben nur die Variante der Unterquerung der Leonberger Straße erwähnt, aber die BI geht davon aus, dass auch eine Tieferlegung der B295 in diese Bürgerbeteiligung eingebracht werden kann. Dies wäre aus Sicht des Lärmschutzes für die Anwohner die beste Lösung, weil dann die mit Abstand größte Lärmquelle wirkungsvoll abgeschirmt würde. Auch besteht nun wieder Hoffnung, dass auch die Folgewirkungen auf Leonberg (z.B. 'Lärmtrompete Längenbühl', Westanschluss mit Verkehrsverlagerungen in innerörtliche Straßen) eingebracht werden können, da sie bisher noch nicht einmal mit den Bürgern diskutiert worden sind.

Leider bestreitet der Minister in seinem Schreiben aber nach wie vor, dass die Verbindung zwischen der A8 bei Leonberg West und Böblingen Hulb eine Ersatzautobahn werden könne. Die Realität zeigt bereits heute, dass dies nicht stimmt. Tatsache ist, dass die B295/B464, die A8 und die A81 ein eng zusammenhängendes Verkehrssystem bilden, welches auch nach dem angeführten weiteren Ausbau überlastet bleiben wird. So ist z.B. völlig unklar, wie der nach dem gerade verabschiedeten Verkehrswegeplan erheblich steigende Güterverkehr bewältigt werden soll.

Hinzu kommt, dass der Ausbau dieses Verkehrssystems viele Jahre dauern wird, weil die Einzelprojekte wegen des engen verkehrlichen Zusammenhangs zeitlich nicht parallel durchgeführt werden können, ohne einen völligen Verkehrskollaps des Fern- und Regionalverkehrs zu riskieren. Derzeit wurde gerade erst mit dem 4-spurigen Ausbau der A8 vom Stuttgarter Kreuz bis Leonberg Ost, dem so genannten Entflechtungsstreifen, begonnen. Nachdem entschieden wurde, dass der Ausbau der A81 vor dem Lückenschluss erfolgen wird, ist die Inbetriebnahme des Lückenschlusses de facto frühestens in 10 Jahren möglich. Während dieser Bauzeiten wird die B295/B464 als Umgehungsstrecke genutzt werden müssen und damit ständig überlastet sein. Diesem Verkehr sind die Anwohner in Renningen und in den betroffenen Stadtteilen von Leonberg ohne jeglichen zusätzlichen Schutz ausgesetzt. Dies ist ein untragbarer Zustand. Es muss daher eine Übergangslösung geben und darüber mit den Bürgern diskutiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser düsteren Zukunftsaussichten für den Raum Leonberg hat sich auch die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL) mit einem Schreiben an Staatsrätin Erler gewandt. Darin mahnt die AGVL an, dass Politik und Behörden aufhören, immer nur in Einzelmaßnahmen zu denken, Stattdessen sollte ein Gesamtkonzept zum Schutze der vielen Tausend betroffenen Bürger zusammen mit den Bürgern und den Gemeinden erstellt und schnell umgesetzt werden. Die völlig veraltete Lärmgesetzgebung aus den 70er- Jahren des vorigen Jahrhunderts ist für die Folgewirkungen der auch im bundesweiten Maßstab außerordentlich hohen Verkehrsmengen keine seriöse Grundlage mehr. Die Gesundheit der Menschen muss endlich Vorrang haben. So sind z.B. auch Überdeckelungslösungen (wie bereits beim Ausbau der A81) in die Überlegungen einzubeziehen.

Um dies zu erreichen, strebt die IG im Verbund mit der AGVL nach wie vor ein Bündnis der betroffenen Bürger, Gemeinden und den Mandatsträgern an. Dafür gibt es erfreulicherweise gute positive Signale und erste Ansätze, die wir sehr begrüßen.

Anlagen: Erler Schreiben der IG und der AGVL, Antwort des Ministers.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn
Wilhelm Schumm
Kindelbergweg 27
71272 Renningen

Stuttgart 17. Feb. 2017
Durchwahl 0711/231-3642
Aktenzeichen 24-39 B 464 REN-BB/64
(Bitte bei Antwort angeben!)

B 464/B 295 Lückenschluss bei Renningen

Sehr geehrter Herr Schumm,

für Ihr Schreiben vom 24. November 2016 zum Lückenschluss der B 464 und der B 295 und die in diesem Zusammenhang überlassenen Schreiben danke ich Ihnen. Für die – wegen des zusätzlichen Abstimmungsaufwandes – verzögerte Beantwortung Ihres Anliegens bitte ich auch im Namen von Frau Staatsrätin Gisela Erler bzw. des Regierungspräsidiums Stuttgart um Verständnis.

Ihre Befürchtung, der Streckenabschnitt der B 464 und der B 295 zwischen der Anschlussstelle Leonberg/West an der A 8 und der Anschlussstelle Böblingen/Hulb an der A 81 sei als Ersatzautobahn gedacht, kann ich entkräften. Mit der Ergänzung eines Verflechtungsstreifens an der A 8 in Fahrtrichtung Karlsruhe zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und der Anschlussstelle Leonberg/Ost sowie dem sukzessiven Ausbau der A 81 zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und der Anschlussstelle Böblingen/Hulb wird für den großräumigen Verkehr eine leistungsfähige und attraktive Autobahnverbindung entstehen, die einer Verlagerung des Verkehrs auf die B 464 und die B 295 entgegenwirkt.

Die von Ihnen angesprochenen Varianten 8 und 10 der Knotenpunktslösung bei Renningen unterscheiden sich lediglich im Bereich der Verknüpfung der B 464 mit der B 295 bzw. der B 295 mit der K 1008. Die kreuzungsfreie Überführung der Leonberger Straße über die B 295 ist in allen bisher vorgestellten Knotenpunktsvarianten vor-

Hauptstätter Str. 67 • 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

gesehen. Gerade im Hinblick auf den von Ihnen angesprochenen Lärmschutz zeigt sich der Vorteil dieser Lösung, indem die künftigen Anschlussstellenrampen eine abschirmende Wirkung gegenüber der durchgehenden Hauptstrecke entfalten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat aber zugesagt, im Zuge der anstehenden Entwurfsplanung ergänzend eine Unterführung der Leonberger Straße zu untersuchen und die Ergebnisse im weiteren Verfahren im Rahmen einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung vorzustellen. Selbstverständlich erfolgt hierzu eine frühzeitige Ankündigung dieser Beteiligung in den ortsüblichen Medien. Entgegen Ihrer Annahme ist die Phase der Vorplanung, die u. a. für Gespräche mit dem Bund und die Entscheidung über Vorzugsvarianten benötigt wird, noch nicht abgeschlossen.

Ich bedauere, wenn der Eindruck entstanden sein sollte, die weiteren Planungsschritte erfolgten „ohne eine Beteiligung der Öffentlichkeit". Mir ist es ein wichtiges Anliegen, die Phase der Erarbeitung der optimalen Lösung in möglichst transparenter Form durchzuführen und dabei zu gewährleisten, dass Ihre Überlegungen in die Alternativendiskussion eingebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL

AGVL Ewald Thoma · Schwabstrasse 22 · 71229 Leonberg

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL)

Ewald Thoma (Sprecher)
Schwabstr. 22
71229 Leonberg
Tel.: 07152 31027
E-Mail: ewald.thoma@t-online.de
Internet: www.agvl-leonberg.de

Frau Staatsrätin
Gisela Erler

Richard Wagnerstr. 15
70184 Stuttgart

Leonberg, 3.2.2017

B 295 / 464 Lückenschluss und Verkehrsplanung im Raum Leonberg

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Erler,

Wir beziehen uns auf ein aktuelles Schreiben der Renninger Bürgerinitiativen, bei dem eine stärkere Bürgerbeteiligung im Projekt B 29 5 / B 464- Lückenschluss angemahnt wird. Da die Renninger Bürgerinitiativen Mitglieder der AGVL sind, unterstützen wir selbstverständlich das Anliegen dieses Schreibens.

Zweifellos ist von den Planungen zu diesem Vorhaben die Stadt Renningen am stärksten betroffen. Allerdings besagt schon der Begriff 'Lückenschluss', dass es um ein Gesamtvorhaben geht, in welches dieses Einzelvorhaben eingebettet ist. Dieses Gesamtvorhaben ist die Querverbindung zwischen der A8 (Leonberg West) und der A81 (Böblingen-Hulb). Im Jahre 2001 wurde der erste Abschnitt dieser Verbindung zwischen dem nun geplanten Lückenschluss und der Ausfahrt Leonberg-West planfestgestellt. Wesentliche Voraussetzungen von damals sind inzwischen überholt. **Insbesondere haben sich wesentliche Versprechungen als falsch herausgestellt. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Folgewirkungen des aktuellen Vorhabens Lückenschluss auf diesen 'alten' Abschnitt neu betrachtet und in dieses Verfahren eingebracht wird.** Wir verweisen diesbezüglich auf einen Schriftwechsel mit dem Regierungspräsidium vom April letzten Jahres. Leider wurden die gestellten Fragen bisher nur teilweise beantwortet.

Wir verweisen weiterhin nochmals auf den Schriftwechsel mit dem Verkehrsministerium, dem Regierungspräsidium Stuttgart und mit Ihnen im Zusammenhang mit dem derzeit in Bau befindlichen **Projekt 'Verflechtungsstreifen' der A8 zwischen dem Stuttgarter Kreuz und Leonberg-Ost aus dem Jahr 2015**. Inzwischen redet niemand mehr über den Begriff 'Verflechtungsstreifen' sondern nur noch über den vierspurigen Ausbau dieses Autobahnabschnitts. Dieser offensichtliche Etikettenschwindel, ist nun für alle sichtbar und ein weiteres Beispiel, wie Bürger immer wieder ausgetrickst werden.

Ein Grundübel bei allen Projekten im Zusammenhang mit den großen internationalen Verkehrswegen im Raum Leonberg / Böblingen ist, dass der Ausbau seit Jahrzehnten in Salamitaktik durchgeführt wird, d.h. Der Ausbau wird in einzelne Teile zerstückelt und die Folgewirkungen, insbesondere die Lärmwirkung, nur jeweils auf diesem einen Teilstück

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm
Region Leonberg

betrachtet. Damit können die zuständigen Verwaltungen die ohnehin völlig veraltete Lärmgesetzgebung so auslegen, dass man nur minimalen Lärmschutz braucht und man **Kosten sparen kann, allerdings auf Kosten der Gesundheit der Bürger.**

Seit Jahren bitten wir darum, für den äußerst stark durch internationale Verkehrswege belasteten Raum Leonberg (siehe Lärmkartierung) ein **Gesamtkonzept zum Schutze der Bürger vor den Gesundheitsgefahren dieses Verkehrs** zu erstellen, dieses umzusetzen und in regelmäßigen Abständen an die reale Entwicklung anzupassen. Auch die **internationale Güterzugstrecke** in die Schweiz und Zulaufstrecke zum neuen Gotthard-Tunnel muss dabei berücksichtigt werden. **Bisher sind wir dazu noch nicht einmal wirklich gehört worden,** vor allem nicht von den Ministerien, also der politischen Ebene.

Inzwischen wissen wir durch den kürzlich verabschiedeten **Bundesverkehrswegeplan**, dass sich die Situation vor allem durch die enorme prognostizierte Zunahme des Güterverkehrs noch erheblich verschärfen wird. Wir sind bereits heute im bundesweiten und europäischen Vergleich ein absoluter Lärm- und Schadstoff- Brennpunkt. **Wie soll diese weitere Steigerung überhaupt verkraftet werden? Wie kann eine einigermaßen gute Lebensqualität der Bürger unter diesen Umständen überhaupt noch gewährleistet werden?**

In der **Gesamtbetrachtung von Straße und Schiene** ist unsere Situation durchaus vergleichbar mit der **Situation am Oberrhein** durch den Ausbau der dortigen internationalen Bahnlinie. Zumal es eine Abhängigkeit zu diesem Projekt gibt. Die Güterbahnlinie von Stuttgart in die Schweiz ist nach dem Luganer Vertrag auch Zulaufstrecke zum neuen Gotthardtunnel und kann als Ersatzstrecke für die überlastete Oberrheinstrecke dienen, da diese bereits heute überlastet ist und das Neubauprojekt sich bis ins Jahr 2040 hinziehen wird. Hinzu kommt: Auch diese Zulaufstrecke soll ausgebaut werden – allerdings ohne jegliche Aussicht für Lärmschutz für die hiesigen Anlieger. Für das Neubauprojekt am Oberrhein hat das Land und der Bund Beträge in Milliardenhöhe für Lärmschutz bewilligt - weit über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus. Man sieht also: Es geht, wenn man will.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, Ihre Möglichkeiten zu nutzen, damit wir mit diesem Anliegen zunächst überhaupt gehört werden und danach bei der Planung der notwendigen Maßnahmen beteiligt werden. Wir betonen noch einmal: Dies ist in erster Linie eine politische Aufgabe. Der gebetsmühlenartige Verweis der Verwaltungen auf die für unsere Situation jämmerliche Gesetzeslage bringt uns nicht weiter. Diese kennen wir leider selbst viel zu gut.

Gerne sind wir zu Gesprächen bereit.

Es grüßt Sie freundlich